



## Ausschreibung 1. Vereinsmeisterschaft für Selbstladebüchsen („Halbautomaten“) - 2025

In Anlehnung an das Regelwerk für die österreichische Meisterschaft  
für halbautomatische Gewehre des oberösterreichischen Landesschützenverbandes

Datum: **Samstag, 29 03 2025**  
Beginn: **08.30 Uhr**  
Nennschluß: **10.30 Uhr**  
Ende: **11.00 Uhr**

**Bewerb 1: Gewehrkaliber ab Cal. 223 Rem. (ab NATO 5,56 x 45 mm)**  
100 m, sitzend, Vorderschaft aufgelegt, 2 x 10 Schuss Wertung -  
je 20 sec.  
(keine Probeschüsse)  
Spiegelauswertung und Zeitauswertung (Timer)

**Bewerb 2: Kleinkaliber im Cal. 22 lfb (.22 Long Rifle)**  
100 m, sitzend, Vorderschaft aufgelegt, 2 x 10 Schuss Wertung -  
je 20 sec.  
(keine Probeschüsse)  
Spiegelauswertung und Zeitauswertung (Timer)

Zieloptiken, Offene Visiere, Rot-Punkt-Visiere, udGl., sowie  
Vollmantelgeschosse zugelassen. Max. 6-fache Vergrößerung!  
Ergebnislisten gedruckt (auf Wunsch) und sonst per WhatsApp.

**Nenngehd:** € 10.- pro Bewerb – Kein Nachkauf!  
Anmeldung am 100-m-Stand am Schießplatz!  
**Achtung:** Es dürfen sich nur die für den  
jeweiligen Zeitpunkt angemeldeten Schützen im  
Bereich der Schießbahnen/Stände aufhalten.

Anmeldung erwünscht: [pammer.peter@aon.at](mailto:pammer.peter@aon.at)

Telefonisch oder WhatsApp: 0660 49 66 310

### Teilnahme:

Teilnehmen können Vereinsmitglieder und Gäste, welche die gesetzlichen  
Voraussetzungen erfüllen, im Umgang mit Waffen geübt sind und sich an die  
Sicherheitsregeln sowie an die Schießordnung halten. Jeder ist für die von ihm  
abgegebenen Schüsse und für ev. Schäden selbst verantwortlich. Der Veranstalter  
übernimmt keinerlei Verantwortung. Mit der Nennung unterwirft man sich den  
Wettkampfbedingungen und der Schießstandordnung.



### **Sicherheit:**

Österreichische Schießordnung: Schutzbrillen und Gehörschutz, auch für Zuseher sind Pflicht! Den Anordnungen des Range-Officers (Standaufsicht) ist Folge zu leisten. **Es dürfen nur Waffen verwendet werden, die eingeschossen sind!** Ein Einschießen während des Bewerbes ist nicht zulässig und führt ausnahmslos zur Disqualifikation!